

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother
24105 Kiel

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/5450**

Nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

Gesehen und weitergeleitet:
Kiel, 25.01.2016

Gez. Karin Reese-Cloosters

Kiel, 22. Dezember 2015

Staatssekretär

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

zu den Bemerkungen 2015 des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein hat der Landtag beschlossen, dass dem Finanzausschuss über die eingeleiteten Maßnahmen zu berichten ist. Zu Nr. 14 der Drs. 18/3508 „Wirtschaftsführung des Instituts für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein“ teile ich mit, dass die vollständige und transparente Darstellung aller für Zwecke des IQSH verwendeten Stellen ab dem Haushaltsjahr 2016 in einer Anlage zum gedruckten Haushalt des Stellenplans des IQSH enthalten sein wird. Die Anlage ist diesem Schreiben beigelegt.

Die Entwicklung eines Fortbildungskonzepts und die Ermittlung der erforderlichen Ressourcen werden noch einige Zeit in Anspruch nehmen, da zunächst eine Konkretisierung der Fortbildungsbedarfe und im Weiteren ein Abgleich mit dem bestehenden Fortbildungsangebot erforderlich ist.

Erkenntnisse hierzu sollen durch die vom Landesrechnungshof vorgeschlagene Evaluation des IQSH gewonnen werden. Das MSB plant, diese Evaluation in 2016 durchzuführen. Um eine möglichst große Akzeptanz der Ergebnisse zu erreichen, ist es sachgerecht, ei-

nen entsprechenden Auftrag extern zu vergeben. Die hierfür erforderlichen Mittel werden aus dem Haushalt des MSB bereitgestellt.

Sobald die Ergebnisse der Evaluation vorliegen, wird dem Finanzausschuss erneut berichtet.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dirk Loßack

Anlage zum Stellenplan Kapitel 0717

Ressourcenübersicht:

	Verwaltung	Aus-, Fort- u. Weiterbildung, inkl. IT im Schulbereich	Unterrichtsunterstützende Maßnahmen	Hinweise
Planstellen und Stellen des IQSH:	74	154		Stellen für hauptamtliche StL dürfen mit nebenamtlichen StL besetzt werden
Abordnungsstellen:	1 1			in Kapitel 0714 (Gymnasien) in Kapitel 0715 (Gemeinschaftsschulen)
Zwischensumme:	2	0		
Nutzung von Stellen der Schulkapitel (Maximum)				
1. für Ausbildungszwecke:		55		Ermächtigter Zugriff auf Kapitel 0711 bis 0716 (alle Schularten) für nebenamtliche StL bis 31.1.2016: 62 Stellen
Zwischensumme:	0	55		
2. für Unterrichtsunterstützende Maßnahmen:				
2.1 NZL			6	Ermächtigter Zugriff auf Kapitel 0711 (Grundschulen), 0713 (Regionalschulen) und 0715 (Gemeinschaftsschulen)
2.2 BiS-Autismus			12,25	Ermächtigter Zugriff auf Kapitel 0712 (Förderzentren)
2.3. E-Learning, QE-Beratung BBS, Europa, Begabtenförderung			1	Ermächtigter Zugriff auf Kapitel 0711 - 0716 (alle Schularten, Landespool)
Zwischensumme:	0	0	19,25	
3. für IQSH-Pool	0	31		Ermächtigter Zugriff auf Kapitel 0711 bis 0716 (alle Schularten), davon zum 1.8.15 für Ausbildung 4 Stellen u. für Fort- und Weiterbildung 28
Summe:	76	240	19,25	

Die Inanspruchnahme von Ressourcen der Kapitel 0711 bis 0716 ohne Personalkostenerstattung wird auf grundsätzlich 107,25 Planstellen und Stellen begrenzt. (Abordnungsstellen und Nutzung von Stellen der Schulkapitel)

Aus den Personalressourcen für die Ausbildung werden pro Schulhalbjahr 450 halbtägige Fortbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte in den Fächern und Fachrichtungen angeboten.

Die Nutzung von Stellen für den IQSH-Pool erfolgt auf der Grundlage des Erlasses über die Einrichtung von Zeitbudgets für Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben vom 19.04.2001.

Das derzeit für das Programm SINUS zur Verfügung stehende Angebot wird auch nach dem Wegfall der Bundesmittel in gleichem Umfang vom IQSH bereitgestellt.